

Hinweis an die Teilnehmer des Rosenmontagszuges der KG Morsbach am Rosenmontag, den 12.02.18

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen, den Auflagen und Bedingungen der Genehmigungsbehörden und im Interesse einer gefahrlosen Veranstaltung wird auf folgendes hingewiesen:

Es dürfen grundsätzlich nur Motivwagen am Umzug teilnehmen, die die erforderliche TÜV-Abnahme und eine Betriebserlaubnis haben. Bagagewagen ohne Personenbeförderung benötigen dieses nicht.

Die Zugmaschinen müssen für den Straßenverkehr zugelassen, TÜV-abgenommen und versichert sein. Bei Zugmaschinen mit grünem Kennzeichen ist eine schriftliche Haftungszusage der Versicherung erforderlich, da diese auf Brauchtumsveranstaltungen zweckentfremdet eingesetzt werden (die so genannte Helau-Bescheinigung).

Sofern bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Halter von Zugfahrzeug und zulassungsfreien Anhängern nicht identisch sind, ist eine Versicherung des Anhängers gegen das Risiko der gesamtschuldnerischen Haftung erforderlich.

Bei nicht veränderten Kraftfahrzeugen mit schwarzem Kennzeichen müssen diese für den Straßenverkehr zugelassen, TÜV-abgenommen und versichert sein.

Die im Umzug eingesetzten Fahrzeuge sind durch Ordner, so genannte Wagenengel zu begleiten. Für jedes Fahrzeug ist an jeder Seite mindestens ein Ordner notwendig. Da ein Anhänger ein Fahrzeug ist, ist auch hier mindestens ein Ordner an jeder Seite erforderlich.

Aufgrund der Länge, Breite und Aufbauten können weitere Ordner erforderlich werden. Die Entscheidung weitere Ordner einzusetzen, wird vor Zugbeginn entschieden.

Den Ordner stehen keine polizeilichen Befugnisse zu und unterliegen den Weisungen der Polizei. Sie sind durch Warnwesten oder Armbinden kenntlich zu machen.

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, dass für alle eingesetzten Fahrer und für die eingesetzten Ordner absolutes Alkoholverbot gilt, und zwar vor und während des Karnevalsuzuges.

Der Fahrer der Zugmaschine muss bei Beförderung von Personen auf Anhängern im Besitz einer in der 2. Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 28.02.1989, zuletzt geändert am 23.08.2002, festgelegten Fahrerlaubnis sein.

Die Ordner müssen ausreichend qualifiziert und zuverlässigen sein und mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die im Gutachten angegebene maximale Personenzahl muss unbedingt eingehalten werden. Bei Fahrzeugen ohne Gutachten ist für die überschlägige Berechnung der Ladung sicherheitshalber von einem Durchschnittsgewicht von 80 kg pro Person auszugehen.

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, dass eine Personenbeförderung auf den eingesetzten Fahrzeugen während der An- und Abfahrt grundsätzlich nicht erlaubt ist. Es ist davon auszugehen, dass die Polizei dies verstärkt kontrolliert.

Zwecks Kontrolle durch das Straßenverkehrsamt und der Polizei müssen die Fahrzeuge mindestens 1 ½ Stunde vor Veranstaltungsbeginn im Zug aufgestellt sein, d.h. die Fahrzeuge sollten spätestens um

11.30 Uhr vor Ort sein, **Aufstellung ist der Bahnhofsbereich in der Bahnhofstraße in Morsbach, Zugbeginn ist 13.11 Uhr**. Den Anweisungen der Zugaufsteller der KG Morsbach ist Folge zu leisten.

Auf Anweisung des Straßenverkehrsamtes müssen die erforderlichen Originalunterlagen, wie Zulassungspapiere oder TÜV-Gutachten mit erteilten Betriebserlaubnissen, Versicherungsbestätigungen (Helaubescheinigung) mitgeführt werden. Sofern die erforderlichen Unterlagen nicht mitgeführt bzw. nicht den Anforderungen entsprechen, wird das entsprechende Fahrzeug ausgeschlossen.

Mit dem TÜV Waldbröl wurden für den diesjährigen Rosenmontagszug folgende Festlegungen/Vereinbarungen getroffen; und zwar:

- Alle teilnehmenden Wagen, welche für den letzten Zug 2017 eine TÜV-Abnahme bekommen haben brauchen den selbigen Wagen nicht persönlich bei der TÜV-Stelle vorführen, TÜV und Vertreter der KG Morsbach nehmen den entsprechenden Wagen am Wagenbauort ab
- Alle teilnehmenden Wagen, welche für den letzten Zug 2017 keine TÜV-Abnahme bekommen haben und alle Wagen, welche 2018 erstmals am Karnevalszug teilnehmen müssen vor Ort beim TÜV Waldbröl vorgeführt und abgenommen werden; zu folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr.
- Als Abnahmetermine am Wagenbauort steht ausschließlich folgender Termin zur Verfügung; und zwar Samstag, der 20.01.18 ganztägig. Um einen reibungslosen Abnahmeprozess zu gewährleisten bittet die KG Morsbach um rechtzeitige bauliche Aktivitäten an den Wagen.
- Die kompletten Unterlagen eines jeden teilnehmenden Wagens müssen der KG bis zum 29.01.18 vorliegen, da im Anschluss daran noch weitere behördliche Genehmigungen (Straßenverkehrsamt, Kommune) durch die KG Morsbach eingeholt werden müssen. Erst wenn wir alle notwendigen Unterlagen beim Straßenverkehrsamt Gummersbach und bei der für uns zuständigen Genehmigungsbehörde Gemeinde Reichshof, Dienststelle Denklingen vorgelegt haben erhalten wir die Zuggenehmigung.

Wir bitten daher alle Zugteilnehmer dringend darum die in den Vorpositionen genannten Termine einzuhalten um die Genehmigung des Rosenmontagszuges in voller Stärke zu gewährleisten.

Bei Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Zugleitung:

Peter Becker, Mobil 0172 9307579, E-Mail: kg-morsbach@gmx.de

TÜV Waldbröl:

Mark Wohlfeil, Tel. 02291 926013

Vielen Dank

KG Morsbach – Zugleitung